

MISCELLANEA BAVARICA

Dissertationen zur Bayerischen Landes- und
Hrsg. von Richard Bauer und Wilh.

BRITZ SCHAEFER

IM REICH - EIN

EIN VOLK

STUNDE DER

DER GLEICH

Schriftleitung:

Horst Gehringer, Stadtarchiv München

Alle Rechte vorbehalten

– auch die des Nachdrucks in Auszügen,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung –

© 2001 Stadtarchiv München

ISBN 3-87821-319-0

Druck und Auslieferung:

UNI-Druck, Amalienstraße 83, 80799 München

ABKÜRZUNG: Für Zitate wird die Abkürzung MBM empfohlen,
z. B. MBM Band 148 Seite 66

Inhalt

USA

Vorwort

I. Einleitung	1
II. Die administrative Führung der Volksschulpolitik	19
1 Die Kompetenzverteilung zwischen Bayern und dem Reich	19
2 Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (KM)	22
2.1 Das Kultusministerium unter Hans Schemm	22
2.2 Ministerlose Zeit	29
2.3 Das Kultusministerium unter Adolf Wagner	31
2.4 Das Kultusministerium unter Paul Giesler	46
2.5 Das Kultusministerium zwischen Kontinuität und Nazifizierung	48
III. Personalpolitik	51
1 Lehrerschaft und Nationalsozialismus	51
2 Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums	56
2.1 Grundlagen	56
2.2 Vorschläge der Bezirksregierungen	58
2.3 Druck von Seiten der Partei	62
2.4 Maßnahmen gegen Schulräte	66
2.5 Maßnahmen gegen Volksschullehrer	68
2.6 Nachspiel	74
3 Anforderungen an die Lehrerschaft	75
4 Die politische Einmischung in die Personalpolitik	81
4.1 Einschüchterung des Personals	81
4.2 Protektion von Parteiaktivisten	86
5 Erfolgreiche Gleichschaltung des Personals?	89
IV. Die Gleichschaltung der Lehrerverbände	93
1 Der NSLB	93
2 Schemms Deutsche Erziehergemeinschaft	94
3 Die Auflösung des Katholischen Lehrerverbands	97
3.1 Katholische Lehrer und Nationalsozialismus	97
3.2 Die katholischen Lehrerverorganisationen	97

4	Die Auseinandersetzungen zwischen BLV und NSLB	100
4.1	BLV und aufkommender Nationalsozialismus	100
4.2	Gleichschaltung 1933/34	104
4.3	Verhärtete Fronten und gescheiterte Verhandlungen	109
4.4	Die zweite Deutsche Erziehergemeinschaft	111
4.5	Die Abteilung Wirtschaft und Recht	116
4.6	Die Auflösung des BLV	118
5	Gleichschaltung mit Hindernissen – ein Fazit	125
V.	Entkonfessionalisierung des Schulwesens	129
1	Schule und Kirche	129
1.1	Antikirchliche Maßnahmen	132
1.2	Schulgebet	136
2	Die Beseitigung der Bekenntnisschulen	138
2.1	Ausgangslage	138
2.2	Der Kampf um die Schuleinschreibung in Franken	141
2.3	Der Kampf um die Schuleinschreibung in München	144
2.4	Die Beseitigung der Bekenntnisschulen in ganz Bayern	160
2.5	Der Kampf um die Bekenntnisschule – ein Stück Kontinuität?	165
3	Die Zurückdrängung des Religionsunterrichts	169
3.1	Inhaltliche Ausgestaltung	169
3.2	Kürzung der Religionsstunden	172
3.3	Beschwerden und Maßnahmen gegen Geistliche	177
3.4	Schulaufsichtsgesetz	178
3.5	Niederlegung des Religionsunterrichts	182
3.6	Vollständige Niederlegung des Religionsunterrichts	186
3.7	Christenlehre in der Volksfortbildungsschule	188
4	Die Herausdrängung der geistlichen Lehrkräfte	189
4.1	Das Schulbedarfsgesetz	189
4.2	Kirchlicher Protest	192
4.3	Der weitere Abbau von Stellen	198
5	Der Kruzifixstreit	201
5.1	Vorgeschichte	201
5.2	Erlass zur Entfernung	203
5.3	Ausführung und Protest	203
5.4	Reaktionen des KM	205
5.5	Der Kruzifixstreit – eine Niederlage der Nationalsozialisten	209
6	Entkonfessionalisierung – zähes Ringen mit starken Gegnern	212

I. Einleitung

„In den letzten drei Monaten haben wir in einem in der deutschen Geschichte unerhörten Ausmaß und unerhörten Tempo die politische Macht im Reiche erobert und gegen gewaltsame Umsturzversuche weitestgehend gesichert.

Jetzt stehen wir vor der schwierigen Aufgabe, auf lange Sicht diese Macht auch innerlich derart zu festigen, dass in alle Zukunft ein Rückfall in die Fehler der Vergangenheit unmöglich wird. Dazu muss die Grundlage in der Erziehung unseres Volkes geschaffen werden. Sie legt den Grundstein für Jahrhunderte. Ihre Aufgabe ist es, die Volksgenossen schon vom frühesten Lebensalter an so zu erfüllen mit dem, was der Sinn unseres Volkstums und der ganzen Nation ist, dass die einmal gewonnene Erkenntnis in Fleisch und Blut übergeht und auf Generationen hinaus durch nichts mehr zerstört werden kann. Überstürzte Versuche, Augenblicksmaßnahmen sind hier fehl am Platze. (...)

Was sich hieraus für die Schule und für die Erziehung überhaupt an Aufgaben für Reich und Länder ergibt, ist nicht mit einigen Umwandlungen im Bau und im Lehrinhalt oder der Lehrweise der Schule zu leisten. Die nötigen Veränderungen reichen bis auf den Grund. (...)

Die nationale Revolution gibt der deutschen Schule und ihrer Erziehungsaufgabe ein neues Gesetz: Die deutsche Schule hat den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates ganz und unabtrennbar zu innerst verbunden ist. Die große Aufgabe, die deutsche Schule auf dieses Erziehungsgesetz umzustellen, wird Jahre angestrengtester Arbeit erfordern.“¹

Mit diesen Worten umriss Reichsinnenminister Wilhelm Frick am 9. Mai 1933 in einer Besprechung mit Länderministern Wesen und Aufgabe der nationalsozialistischen Erziehungspolitik. Frick wies der Schule eine besondere Bedeutung für die Gleichschaltung der Gesellschaft zu, indem dort die Grundlagen für die dauerhafte Festigung der Macht im NS-Staat gelegt werden sollten. Die Schule sollte den politischen Menschen im Sinne der Nationalsozialisten bilden, der seine Individualität aufgeben und im nationalen Volkstum aufgehen sollte. Dieses oberste Erziehungsziel müsse durch Indoktrination so verinnerlicht werden, dass es „in Fleisch und Blut übergeht und auf Generationen hinaus durch nichts mehr zerstört werden kann.“ Das neue Erziehungsideal bedeutete eine Abkehr vom freiheitlichen Menschenbild der klassischen Pädagogik, das die freie Entfaltung der individuellen Persönlichkeit postuliert. Frick war sich bewusst, dass dieser radikale Paradigmenwechsel einen umfassenden und grundlegenden Umbau aller Bereiche der Erziehungspolitik nötig machte, der einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen würde.

¹ Zitiert nach: Gamm, H.J.: Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. Eine Quellensammlung, 2. ergänzte Auflage Frankfurt/M 1984, 73f.

Die vorliegende Arbeit untersucht einen Teilbereich der von Frick entworfenen umfassenden Bemühungen, nämlich die Gleichschaltung der Volksschule in Bayern nach dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten im März 1933. Wenngleich die zeitliche Beschränkung nach hinten schwer fest zu machen ist und die Gleichschaltungsbemühungen natürlich bis 1945 noch lange nicht abgeschlossen waren, zumal sich die Frage stellt, ob sie jemals wirklich vollkommen erfolgreich beendet hätten werden können, konzentriert sich die vorliegende Untersuchung auf die Zeit vor dem Krieg. Lediglich der Kruzifixstreit ragt in die Kriegszeit hinein, stellt jedoch eine kontinuierliche Weiterentwicklung des bereits lange vorher einsetzenden Prozesses der Entkonfessionalisierung dar. Die Kinderlandverschickung steht hingegen in einem anderen, genuin kriegsbedingten Zusammenhang und wurde deshalb, obgleich auch sie gleichsam im Nebeneffekt als Instrument der Gleichschaltung hauptsächlich durch die HJ benutzt wurde, nicht in die Untersuchung aufgenommen.

Die tradierte Kulturhoheit der Länder hatte zu einer dezentralen Schulpolitik geführt. Die uneinheitliche Lage im Bildungswesen in Bezug auf das Reichsgebiet erlaubt daher eine grundsätzliche Beschränkung auf die Situation des Schulwesens in Bayern. Zwar hoben die Nationalsozialisten die Kulturhoheit mit dem Gesetz zur Neuordnung des Reichs vom 30.1.1934 de jure auf, doch wirkte sie de facto naturgemäß noch lange nach. Dies erklärt sich allein aus den unterschiedlichen Ausgangslagen der Länder.

Aus pragmatischen Gründen konnte nicht die Gleichschaltung des gesamten Schulwesens mit Volks- und Mittelschulen, Gymnasien und Hochschulen untersucht werden, sondern es musste eine Beschränkung auf eine Schulart erfolgen. Dabei fiel die Wahl auf die Volksschule zum Einen aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die politische Prägung der Schüler. Alle Kinder besuchten sie in den ersten vier Schuljahren, also in einem Alter, in dem man noch leicht manipuliert werden kann und anfällig für Indoktrinationen ist. Zum Anderen ist die Schwerpunktsetzung auf die Volksschule dem Umstand geschuldet, dass während der NS-Herrschaft noch über 90% der Kinder ihre Schulbildung an der Volksschule abschlossen und sie damit rein quantitativ die größte Bedeutung einnahm. Doch auch die anderen Schularten sind einer eigenen Untersuchung wert, etwa über die Beseitigung der kirchlichen Mittelschulen für Mädchen oder über die veränderten Ansprüche an eine Elitebildung an den Gymnasien und Hochschulen. Ein weiteres interessantes Thema, das allerdings in der vorliegenden Arbeit vollkommen ausgespart bleibt, sind die eigenständigen NS-Eliteschulen zur Rekrutierung der künftigen politischen Führungsschicht.

Nach Martin Broszat bedeutet Gleichschaltung Maßnahmen, „mit denen das NS-Regime bisher autonome öffentliche und gesellschaftliche Institutionen zu uniformieren und in seine Herrschaft einzubinden suchte.“² Zu Beginn des nationalsozialistischen Gleichschaltungsprozesses war Schule eine öffentliche Institution, die von einem demokratisch legitimierten Recht und einer an diese Normen gebundenen Schulverwaltung geprägt wurde. Da lebendige Schule jedoch weitaus mehr ausmacht als die zu Grunde liegenden Normen, genügt es nicht, den Gleichschaltungsprozess auf diese Ebene zu be-

² Broszat, M. : Grundzüge der gesellschaftlichen Verfassung des Dritten Reiches. In: Broszat, M., Möller, H. (Hrsg.): Das Dritte Reich, Herrschaftsstruktur und Geschichte. München 1983, 38-63. 41.

schränken. Da Schule am stärksten durch die einzelnen Lehrerpersönlichkeiten geprägt wird, musste das Personal gleichgeschaltet werden. Da sich die Lehrerschaft in einer offenen Gesellschaft in pluralistischen Interessensverbänden organisiert, musste auch dieses Phänomen beseitigt werden. Schließlich galt es, konkurrierende Einflüsse auf die Schulen auszuschalten. In Bayern gingen diese hauptsächlich von den beiden Kirchen aus, die neben der christlichen Orientierung von Schule und Unterricht über die Bekenntnisschulen, geistliche Lehrkräfte und den Religionsunterricht institutionell im Volksschulwesen fest verankert waren. Außerdem waren auch die Lehrerbildungsanstalten konfessionell ausgerichtet. Dieser letzte Aspekt bleibt allerdings wie der gesamte Bereich der Lehrerbildung, der einer eigenständigen Untersuchung wert wäre, in dieser Arbeit weitgehend ausgeblendet, da eine vertiefende Betrachtung den Rahmen des bearbeitenden Themas sprengen würde.

Fragestellung

Vorderhand stellt die vorliegende Arbeit ein Stück Schulgeschichte dar. Doch Schulgeschichte lässt sich nicht aus dem Kontext der allgemeinen politischen Geschichte lösen. Sie spiegelt vielmehr die allgemeine politische Entwicklung in der Regel wider. Schule ist eine staatlich gelenkte Institution, die somit immer von den politischen Vorgaben der staatlichen Spitze beeinflusst und geprägt wird. So verwundert es nicht, dass beispielsweise Liedtke das Handbuch der Bayerischen Schulgeschichte nach politischen Zäsuren, wie etwa Thron- oder Regierungswechseln, gliedert. Dennoch ist Schulgeschichte kein vollkommenes Abbild dieser allgemeinen politischen Entwicklung. Sie wird, wenn auch in unterschiedlichem Maße, ebenfalls geprägt durch geistige und hier natürlich vor allem pädagogische Strömungen und Entwicklungen, Prägungen der Lehrerschaft und andere Faktoren. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einerseits den Normen, die von Seiten der Politik und der staatlichen Schulverwaltung der Schule auferlegt werden. Dies sind vor allem Lehrpläne, Lehrerdienstordnungen, Schulordnungen usw. Und andererseits gilt es die Auswirkungen dieser Normen im Schulalltag zu bedenken, die gebrochen werden durch die Vielfalt individueller Konstellationen, auf die diese Normen treffen. Dieser Schulalltag bietet ein weites Spektrum, das neben den Normen von persönlichen und lokalen Gegebenheiten, traditionellen Bindungen, soziologischen und ökonomischen Faktoren abhängt. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich vor allem auf die normative Ebene und untersucht das Handeln der Politik und der ihr untergeordneten Verwaltung. Die Auswirkungen der Normen auf den konkreten Schulalltag rücken dagegen in der Regel nur insofern ins Blickfeld, als sie im Falle von Beschwerden oder Sanktionen aktenkundig wurden. Der ganz normale, konfliktfreie Schulalltag bleibt also weitgehend ausgeblendet, bietet sich jedoch für ergänzende lokal ausgerichtete und alltagsgeschichtlich angelegte Forschungen, die allerdings den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätten, an. Ein weiterer Gegenstand der Betrachtung, der Eingang in die Arbeit gefunden hat, sind die Auseinandersetzungen innerhalb der Politik und der verschiedenen Ebenen der Schulverwaltung um die normativen Vorgaben, die Bedingungen, unter denen sie entstanden sind und die wechselnden sie bedingenden politischen und ideologischen Vorgaben.

Neben dem Ablauf des Gleichschaltungsprozesses der Volksschule in Bayern sollen dessen zeitliche Gliederung, sowie die dabei benutzten Mechanismen und deren Wirksamkeit untersucht werden. Dabei wird auch im Vergleich zu Forschungsergebnissen aus anderen Ländern des Reiches nach den bayerischen Spezifika ebenso wie nach regionalen Differenzierungen innerhalb Bayerns zu fragen sein. Außerdem sollen die einzelnen Elemente dieses Prozesses danach betrachtet werden, ob sie in einer Kontinuität der historischen Entwicklung stehen oder deren Bruch darstellen. Schließlich streift der Gegenstand dieser Arbeit auch zwei eher erziehungswissenschaftliche Kontroversen, nämlich ob man von einer nazistischen Schule oder einer Schule im Nationalsozialismus sprechen solle und ob es sich bei der Erziehungswirklichkeit des Dritten Reiches überhaupt um Erziehung oder nicht vielmehr um „Unerziehung“ gehandelt habe. Auf beide Fragen soll am Ende dieser Untersuchung eine knappe Antwort versucht werden.

In diesem Zusammenhang werden immer wieder Handlungen auftauchen, die man wenn auch nicht als Widerstand so doch zumindest als Ausdruck von Resistenz bezeichnen kann. Diese herrschaftsbeschränkenden Mechanismen speisen sich hierbei aus unterschiedlichen Motivationen und Grundhaltungen. Neben einem gewissen Beharrungsvermögen, das die Institution Schule wie jede andere Institution auch auszeichnet, sind hier vor allem standespolitische Traditionen im Fall der Gleichschaltung der Lehrerverbände und religiöse Bindung im Fall der Entkonnfessionalisierung zu unterscheiden. Während der kirchliche Widerstand gegen die Entkonnfessionalisierung des öffentlichen Lebens im Allgemeinen und der Schule im Besonderen von der Forschung bereits ausführlich dargestellt ist, wurde die Frage nach Resistenz und Widerstand bislang für den Kampf des NSLB gegen die etablierten Lehrerverbände kaum thematisiert. Deshalb beschränkt sich die vorliegende Arbeit darauf, diesen Aspekt lediglich in dem entsprechenden Kapitel explizit zu thematisieren.

Nationalsozialistische Erziehung

Die diffusen Vorstellungen der Nationalsozialisten über Erziehung waren geprägt durch den Widerspruch von Biologismus auf der einen Seite und der Prämissen von der Erziehbarkeit des Menschen als Voraussetzung jeder Pädagogik auf der anderen Seite³. Im Denken Hitlers, das Fricks zitierte Äußerungen bestimmte, waren Rassismus und Sozialdarwinismus anthropologische Leitideen. Demnach war die Aufgabe des Staates nicht Erziehung im Sinne von Bildung, sondern Organisation des Völker- und Rassenkampfes. Hierfür musste der Staat u.a. mittels seiner Schulen das vorhandene Erbmaterial eines Volkes zu Kampfbereitschaft und Selbstaufgabe züchten.

³ Vgl. hierzu: Lingelbach, H.-C.: Erziehung und Erziehungstheorien im nationalsozialistischen Deutschland, Weinheim 1970; Bäumer-Schleinkofer, A.: NS-Biologie und Schule. Frankfurt/M 1992; Schäffer, F.: Josef Bauer – ein „aufrechter Nationalsozialist“? Politische Biographie des Münchner Stadtschulrats und BLV-Vorsitzenden im Dritten Reich. Bad Heilbrunn 1995, 40-43. Einen umfassenden, wenn auch stark subjektiv gewerteten Überblick über die höchst umfangreiche erziehungswissenschaftliche Literatur zur nationalsozialistischen Pädagogik gibt Ortmeier, B.: Schicksale jüdischer Schülerinnen und Schüler in der NS-Zeit – Leerstellen deutscher Erziehungswissenschaft? Bundesrepublikanische Erziehungswissenschaften (1945-1995) und die Erforschung der nazistischen Schule. Witterschlick/Bonn 1998.

Die beiden bedeutendsten Erziehungstheoretiker im Dritten Reich, Alfred Baeumler⁴ und Ernst Krieck⁵, versuchten dieses Dilemma zu überbrücken, indem sie den Erziehungsvorgang als integralen Bestandteil dieser Anthropologie darstellten⁶. Während Krieck Erziehung als „Menschenformung“ als quasi übernatürlichen, organischen Sozialisationsprozess verstand, an dessen Ende ein bestimmter „Typus“ von Mensch durch „Zucht“, nicht im biologischen, sondern im pädagogischen Sinne herangebildet wird, vertrat Baeumler ein Erziehungsideal, das an dem Vorbild Sparta angelehnt war, und in dem Männerbünde, Staatserziehung, Volksgemeinschaft und Kampf die Leitbegriffe waren. Baeumler sah in den Symbolen, in Fahne und Hakenkreuz, letztlich in Hitler selbst, den „sinnhaft-handlungsbedeutsamen Wert des Volkes gegeben und die Einheit symbolisiert, in der Rasse und Gemeinschaft identifiziert seien und zur Identifikation beitragen.“⁷ Beide Modelle konnten weder theoretisch überzeugen, noch ließen sich aus ihnen konkrete Umsetzungen für das Erziehungssystem des Dritten Reiches in genügendem Umfang ableiten. Tenorth sieht Rassismus, Geschlechterphilosophie und Anti-intellektualität als die zentralen Kernpunkte des nationalsozialistischen Konzepts funktionaler Erziehung⁸: „Rassisch-völkische Orientierung, Elitismus, biologisch drapierte Begründungen, geschlechtsspezifische Differenzierungen, Antiliberalismus, Führergedanke und Parteigläubigkeit beherrschten das pädagogische Schrifttum nach 1933 in bedrückender Eintönigkeit.“⁹

Da es im Erziehungswesen kaum eine verbindliche Zielvorgabe außer einigen, immer wieder zitierten und weit interpretierbaren Schlagworten Hitlers gab, wurde es zum Schauplatz teilweise heftiger Auseinandersetzungen konkurrierender Mächte¹⁰. Mit der Ernennung des bisherigen preußischen Erziehungsministers Bernhard Rust¹¹ 1934 zum

4 Baeumler, Alfred, 19.11.1887–19.3.1968, 1929 Professor TH Dresden, 1933 Lehrstuhl für Pädagogik in Berlin, NSDAP-Eintritt 1.4.33, Amtsleiter des Wissenschaftsamtes im Amt Rosenberg,

5 Krieck, Ernst, 1882 geboren, ursprünglich Volksschullehrer, bildete sich autodidaktisch zum pädagogischen Philosophen, wurde 1923 zum Doktor h.c. ernannt und lebte von 1924-1928 als freier Schriftsteller. 1928 Berufung an die Pädagogische Akademie Frankfurt/M. Krieck bekannte sich bereits vor 1933 öffentlich zum Nationalsozialismus und wurde 1931 deshalb nach Dortmund strafversetzt. 1933 Professor an der Uni Frankfurt, 1934 Lehrstuhl für Philosophie und Pädagogik in Heidelberg.

6 Vgl. hierzu Tenorth, H.-E.: Pädagogisches Denken. In: Langewiesche, D., Tenorth, H.-E. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V (1918-1945) (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte Band 28). München 1989. 111-155, 140-142: Die nützliche Theorie: Ernst Krieck und Alfred Baeumler; Seeligmann, Ch.: Zur politischen Rolle der Philologen in der Weimarer Republik. Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte Bd.41, Köln 1990, 104-108.

7 Tenorth, Pädagogisches Denken, 142.

8 Ebd., 142-145: Das Konzept der Erziehungspraxis nach 1933.

9 Ebd., 144.

10 Zum Kampf um die Führung in der Schulpolitik vgl.: Eilers, R.: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat. Köln 1963, 106-121; Kersting, F.-W.: Militär und Jugend im NS-Staat. Rüstungs- und Schulpolitik der Wehrmacht. Wiesbaden 1989.

11 Rust, Bernhard, geb. 30.9.1883, 1909 – 1930 mit Unterbrechungen Studienrat in Hannover, mit Wiedergründung der NSDAP 1925 dort Mitglied, seit März 1925 Gauleiter, seit 1930 aus gesundheitlichen Gründen im vorzeitigen Ruhestand, seit 1930 Mitglied des Reichstages, durch einen im Krieg erlittenen Kopfschuss und Alkoholprobleme beeinträchtigt, neben Goebbels der einzige Gauleiter, der Reichsminister wurde, gest. 8.5.1945 durch Selbstmord.